

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Ortsgemeinde Horbach

Anlage: Vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme zum Haushaltsplan 2013

Im Konsolidierungsvertrag vom 30. Mai 2012 hat sich die Ortsgemeinde Horbach verpflichtet ihren eigenen Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe von mindestens 464,00 Euro jährlich durch die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 50 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2012 zu realisieren. .

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 50 v.H. angehoben.

Mit der Genehmigungsverfügung vom 04.06.2012 zum Haushaltsplan 2012 hat die Kommunalaufsicht die Anhebung der Steuerhebesätze zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz anerkannt.

Nach dem vorläufigen Abschlussergebnis 2013 wurden folgende Steuereinnahmen verbucht:

- Grundsteuer A	=	1.908,21 €	davon 50 Punkte	=	285,-- Euro
- Grundsteuer B	=	2.055,74 €	davon 50 Punkte	=	<u>264,-- Euro</u>
					<u>549,-- Euro</u>
- ./.. Liquiditätskreditzinsen				=	364,-- Euro
- + Zuweisung Land				=	<u>929,-- Euro</u>
- = Verminderung der Liquiditätskredite				=	1.114,-- Euro

Damit sind die Verpflichtungen für 2012 in Höhe von 1.114,-- Euro aus dem Konsolidierungsvertrag erfüllt.

Die Steuerveranlagung für 2014 bestätigt die vorstehenden Ergebnisse.

Horbach, den 2014

Ortsgemeinde Horbach

(Günter Buhrmann-Klein)
Ortsbürgermeister